

Körperveranstaltung für Hovawarte

Verhaltensbeurteilungen und Körung
der Hovawart Zuchtgemeinschaft Deutschland e.V. im VDH/FCI
am

04. Mai 2019

Einlass und Registrierung ab 08:30, Beginn 09:00

Veranstaltungsort

Vereinsgelände des HundesportVerein für Hovawarte e.V.
Sannumer Strasse 36
26197 Sannum

Eingabe für Navigationsgeräte
Sannumer Strasse 36, 26197 Sannum

Körmeister/in

Frau A.Gromme, Herr Stefan Damer, Herr H.Eickhoff, Frau A.Rickens,

Zuchtrichter/in

Herr Stefan Damer, Herr H.Eickhoff

Veranstaltungsleitung

Vera Luttmann
Lütken Esch 5
49536 Lienen

vera2004w@yahoo.de

Körhelfer/in

KH: Herr Marco Pump KMA: Frau Michaela Kuhnt (RG Nord); Frau Sonja Gromme; Frau Vera Luttmann

Meldeschluss

17.04.2019

Bankverbindung

DE62 2905 0000 1005 2300 03
BRLADE22XXX
Bremer Landesbank

Verteiler:	Veranstalter, Präsidium, Sonderleiter, Webmaster, Teilnehmer		
Bereich:	Ausstellungswesen	Verantwortlich:	Bearbeiter:
Formularnummer:	024	Version	04



Informationen zur Veranstaltung

Tagesablauf

ab 08:30 UhrEinlass der Hunde, Meldung

ab 09:00 UhrBeginn der Verhaltensbeurteilungen und Körung

Für das rechtzeitige Vorführen des Hundes im Ring ist der Aussteller selbst verantwortlich.
Die Rückgabe der Papiere erfolgt am Ende der Körveranstaltung.

Klasseneinteilung und Meldegebühren

Klasse	Alter	Meldegebühr
Verhaltensbeurteilung II	bis 12 Monate	
Für Mitglieder und Nichtmitglieder		20,00 €
Verhaltensbeurteilung III	ab 12 Monate	
Für Mitglieder		26,00 €
Für Nichtmitglieder		31,00 €
Verhaltensbeurteilung IV	ab 20 Monate	
Für Mitglieder		26,00 €
Für Nichtmitglieder		31,00 €
Verhaltensbeurteilung Veteranen	ab 8 Jahre	
Für Mitglieder und Nichtmitglieder		20,00 €
Körung	ab 20 Monate	
Eine Meldung ist nur für HZD Mitglieder möglich.		31,00 €

Teilnahmevoraussetzungen zur Körung

- Der Hund ist auf zwei FCI/VDH Ausstellungen von zwei verschiedenen Zuchtrichtern mit mindestens jeweils „Sehr Gut“ beurteilt worden
- Das HD-Röntgen-Ergebnis des Hundes entspricht den jeweils gültigen Bestimmungen der HZD Zuchtordnung
- Die Verhaltensbeurteilung III ist bestanden
- Der bzw. die Eigentümer sind Mitglied der HZD
- Fehlen oben genannte Nachweise, wird der Hund in die Verhaltensbeurteilung IV versetzt
- Die Körung ist eine qualifizierte Maßnahme für die Zuchtzulassung

Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort

> aus Richtung Osnabrück kommend: A1 bis Dreieck Ahlhorner Heide auf die A 29, Abfahrt 18 Wardenburg, Richtung Huntlosen, ca. 3 km. Der Platz liegt auf der linken Seite direkt vor dem Bahnübergang.

> aus Richtung Bremen kommend: A1 bis Wildeshausen-Nord, danach rechts abbiegen. An der zweiten Ampelkreuzung rechts Richtung Huntlosen abbiegen. An der Kreuzung in Huntlosen links abbiegen, im Kreisverkehr nächste Abfahrt nehmen und nach ca. 4 km liegt der Platz links hinter dem Bahnübergang.

Campingplätze, Hotels und Unterkünfte

Wohnmobile und Wohnwagen nach Rücksprache und Anmeldung mit der Platzanlage des HundesportVerein für Hovawarte e.V.



Wichtige Hinweise

Veterinärbestimmungen

Zugelassen sind nur Hunde mit einer gültigen Tollwutschutzimpfung. Dieser Impfschutz ist einer entsprechenden Eintragung im EU-Heimtierausweis oder mit einer tierärztlichen Bescheinigung beim Betreten des Geländes nachzuweisen. Ein wirksamer Impfschutz bei Hunden liegt vor, wenn eine Impfung gegen Tollwut

- im Falle einer Erstimpfung bei Welpen im Alter von mindestens drei Monaten mindestens 21 Tage nach Abschluss der Grundimmunisierung und längstens um den Zeitraum zurückliegt, den der Impfstoffhersteller für eine Wiederholungsimpfung angibt, oder
- im Falle von Wiederholungsimpfungen jeweils innerhalb des Zeitraumes durchgeführt worden ist, den der Impfstoffhersteller für die jeweilige Wiederholungsimpfung angibt.

Fehlt eine derartige Angabe im Impfpass, ist die Impfung 12 Monate gültig.

Zulassung von Hunden

Die Zulassung von Hunden auf Körperveranstaltungen der HZD regelt sich nach den Bestimmungen der HZD-Körordnung. Zugelassen sind nur Rassehunde, die in ein von der FCI und/oder VDH anerkanntes Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind.

Veranstaltungsordnung

- Jeder Hundehalter erkennt mit seiner Meldung die Ordnungen des VDH bzw. der HZD als verbindlich an (Download von www.hovawarte.com oder in Papierform (kostenpflichtig) bei der Veranstaltungsleitung erhältlich).
- Auf dem Veranstaltungsgelände besteht außerhalb der Ringe Leinenpflicht für alle Hunde.
- Der Hundehalter haftet für alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden die durch ihn oder seinen Hund verursacht werden.
- Kann aus irgendwelchen Gründen die Veranstaltung nicht stattfinden, kommt §36 der VDH-Ausstellungsordnung zur Anwendung.

Meldegebühr

Die Anmeldung zur Körperveranstaltung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr. Die Aufnahme in den Körperversteuerungskatalog erfolgt grundsätzlich nur, wenn die Meldegebühr bis **spätestens am 3. Banktag** nach Meldeschluss auf dem genannten Konto der HZD eingegangen ist. Barzahlung vor Ort wird nicht akzeptiert.

Wichtige Papiere

Die Abstammungsnachweise der gemeldeten Hunde und die Nachweise zu den Teilnahmevoraussetzungen der Körung sind bis zum Veranstaltungsbeginn der Veranstaltungsleitung vorzulegen. Ebenfalls erforderlich sind der Nachweis einer gültigen Tollwutschutzimpfung und einer gültigen Haftpflichtversicherung für jeden Hund zum Betreten des Geländes, weiterhin Anmeldebestätigung sowie ggf. HD-Bescheid zum Eintragen in die Ahnentafel.

Notwendiges Material zur Teilnahme

- Verhaltensbeurteilung II: Halsband, Leine, Hundespielzeug, Leckerlis, Material für Pflegemaßnahmen (z. B. Bürste oder Kamm)
- Andere Verhaltensbeurteilungen oder Körung: Halsband, Leine, Hundespielzeug, Leckerlis, persönlicher Gegenstand (kein Spielzeug)

Anmeldebestätigung

Nach Eingang Ihrer Meldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Sollten Sie **7 Tage** nach Einsendung Ihrer Meldung keine Bestätigung erhalten haben, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Meldestelle.

Recht am eigenen Bild

Die Teilnehmer und Besucher dieser Veranstaltung erklären mit der Teilnahme ihr Einverständnis zur Erstellung von Bild- und Videoaufnahmen ihrer Personen im Rahmen dieser Veranstaltung sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bilder zum Zweck der öffentlichen Berichterstattung über die beschriebene Veranstaltung.

Hausrecht

Das Hausrecht für die Veranstaltung hat der Veranstalter HZD.